



Merkblatt für die Beschaffung eines Motorrettungsbootes (MRB) für den Einsatz in strömenden Gewässern

1. Anwendungsbereich und Zweck

Dieses Motorrettungsboot soll der DLRG in Einsatzgebieten mit strömenden Gewässern (z.B. Rhein) für die Durchführung von Rettungseinsätzen und gegebenenfalls auch für technische Hilfeleistungen dienen.

2. Begriffe

Ein Motorrettungsboot ist ein einsatzbereit gehaltenes Kleinboot zum Retten und zum Transport von Personen sowie zur Durchführung technischer Hilfeleistungen.

3. Allgemeine Anforderungen

- 3.1. Motorrettungsboote, Antriebsmotoren eingeschlossen, müssen den jeweils geltenden Rechtsvorschriften für die Schifffahrt entsprechen.
- 3.2. Motorrettungsboote, einschließlich Antriebsmotoren, müssen in einem Temperaturbereich zwischen -20°C und $+60^{\circ}\text{C}$ einsatzfähig sein, sowie bei Temperaturen von -30°C bis $+70^{\circ}\text{C}$ gelagert und transportiert werden können.
- 3.3. Auch bei und nach Einwirkung von Öl und/oder Treibstoff müssen Motorrettungsboote einsatzfähig sein.
- 3.4. Die Werkstoffe für Motorrettungsboote müssen widerstandsfähig gegen aggressive Wässer sein; Metallteile müssen gegen Korrosion geschützt sein.
- 3.5. Motorrettungsboote einschließlich der boottechnischen Ausrüstung und Beladung müssen auch im vollgeschlagenen Zustand schwimmfähig und kentersicher bleiben.
- 3.6. Am Motorrettungsboot müssen Vorrichtungen angebracht sein die es gestatten,
 - zu fieren, abzuschleppen (mit Mannschaft, Ausrüstung und
 - Beladung) und festzumachen, mit dem MRB zu schleppen,
 - es mit einer Geschwindigkeit von 12 km/h zu schleppen.
- 3.7. Für die Mannschaft müssen Sitze (mindestens 3) eingebaut sein.
- 3.8. Die Konstruktion des MRB muss sicherstellen, dass das Boot selbstlenzend ist.
- 3.9. Offene MRB müssen mit einem Zündunterbrecher (Quickstopp) ausgerüstet sein.

4. Anforderungen an Motorrettungsboote

4.1. Maße

- Länge über alles: ca. 5 m (ohne Antriebsmotor)
- Breite über alles: max. 2,5 m
- Tiefgang bei Beladung: ca. 0,25 m ohne Antrieb + 0,25 m für den Antrieb.

4.2. Gewicht

Gewicht des MRB mit Beladung und Antrieb inklusive vollem Tank, d.h. einsatzklar:

- max. 750 kg bei Gfk,
- max. 1.000 kg bei Aluminium.

4.3. Beladung

Die Konstruktion muss gestatten, das MRB mit 470 kg (einschließlich Besatzung) zu beladen. Es muss ausgetrimmt ein Freibord seitlich von mind. 0,30 m und im Bugbereich von 0,40 m haben..

4.4. Antrieb

Das MRB muss mit einem Antrieb ausgerüstet sein, wobei die Antriebsart freigestellt ist:

- Außenbordmotor mit mind. 60 PS, bzw. 45 PS (Viertaktmotor),
- Z-Antrieb mit Powertrimm min. 70 PS,
- Jet-Antrieb mit min. 70 PS.

Bei Innenbordmotoren ist ein Zweikreis Kühlsystem vorzusehen.

4.5. Tankkapazität

Für den Antrieb muss ein Tank zur Verfügung stehen, der eine Einsatzzeit von mind. sechs Stunden im gemischten Einsatz erlaubt

4.6. Werkstoff

Als Werkstoff kommen wahlweise glasfaserverstärkte Kunststoffe (GFK) oder Aluminiumlegierungen in Frage.

4.7. Anforderungen an die Bauausführung

- Der Rumpf des MRB muss einen Doppelboden (abgeschottet) besitzen. Der Rumpf sollte als Möwenspant bzw. als Mehrkielrumpf ausgelegt sein.
- Das Bootsdeck sollte so beschaffen sein, dass der Steuerstand mit einer Dreiersitzbank als Jockeysitz mittig, wenn möglich sogar etwas erhöht angeordnet ist.
- Vom Steuerstand bis Bugspitze soll es über eine Arbeitsfläche von mind. 2,4 m Länge und 1,7 m Breite verfügen.
- Es soll mit einem klappbaren Geräteträger für Lichterführung, Funkantenne, Suchscheinwerfer, Signalhorn und Lautsprecher ausgestattet sein.
- Es muss über mind. ein wasserdicht verschließbares Staufach verfügen und mit ausreichend Stauraum für die Ausrüstung ausgestattet sein.
- Für die Ausrüstung sollen Befestigungen/Schnellhalterungen vorgesehen sein.
- Es muss feste Sitzplätze für mind. 3 Personen je 85 kg haben.
- Das Bootsdeck und der Boden müssen rutschfest sein.
- Die Beschläge müssen verstärkt und entsprechend dimensioniert sein. Am Bug müssen mind. eine Schleppöse und auf jeder Seite eine Klampe angebracht sein. Am Heck muss auf jeder Seite ein Doppelkreuzpoller oder eine Klampe angebracht sein.
- Die Scheuerleiste muss mind. 6 cm hoch und 4 cm dick sein.
- Die Batterien müssen in gut zugänglichen säurefesten, belüfteten Batteriekästen untergebracht und für Wasserfahrzeuge geeignet sein.

5. Sprechfunkeinrichtung

Die Sprechfunkeinrichtung muss spritzwassergeschützt untergebracht und so angeordnet sein, dass sie vom Bootsführer und Funker ohne Schwierigkeiten bedienbar ist.

Die Bedienung des Bootes darf durch die Sprechfunkgeräte nicht beeinträchtigt werden.

Anschlusskabel mit ihren Steckern müssen so verlegt sein, dass sie nicht in den Bereichen liegen, die betreten werden müssen.

6. Farbe und Aufschrift

Die Farbvarianten für Boote sind weiße Grundlackierung, roter Streifen (RAL 3020 oder RAL 3000) mit gelber Beschriftung oder rot durchgefärbter Bootskörper mit gelber Beschriftung. Die Beschriftung beinhaltet beidseitig die Wortmarke DLRG, den Schriftzug "Wasserrettung" sowie den Bootsnamen bzw. -nummer. Siehe hierzu auch Handbuch Corporate Design (Best.Nr. 51408695)

7. Bootsinventar

7.1. Bootsinventar für den Bootsbetrieb:

- 4 Festmacherleinen; Länge und Festigkeit nach Bootsgröße und Einsatzgebiet
- 4 Fender
- 4 Stechpaddel aus Holz, je 1,5 m lang
- 1 Teleskop-Bootshaken 1,8 m lang mit Kugelspitze
- 1 Anker mit 30 m Ankerleine und mind. 5 m Vorlaufkette
- 1 Lichterführung (BinSchStrO)
- 1 Zündunterbrecheranlage
- 1 Betriebsstundenzähler
- 1 Drehzahlmesser
- 1 Kontrollanzeige für Temperatur
- 2·Lenzpumpen (1 mal elektrisch und 1 mal handbetrieben)
- 1 Signalhorn
- 1 Außensprechanlage oder Megaphon
- 1 Takelmesser
- 1 Bolzenschneider
- 1 Scheibenwischer

7.2 Sicherheitsgeräte und Rettungsgeräte

- 3 Rettungswesten; bei mehreren Personen, pro Person je eine Rettungsweste
- Bordwerkzeug
- 1 Reservepropeller mit Werkzeug
- 1 Suchscheinwerfer, abnehmbar, Leuchtweite mind. 500 m
- 1 Taschenlampe
- 2·Leinen 30 m (Schleppleinen, Wurfleinen für Rettungsgerät)
- 2·Hansaleinen
- 1 Schleppgeschirr
- 2·Feuerlöscher DIN 14406 - PG6H
- 1 Sanitätskasten DIN 14143-SK
- 1 Trage mit Halterung

8. Fabrikschild und Bedienungsanleitung

8.1. Am MRB muss ein Fabrikschild mit folgenden Angaben angebracht sein: Hersteller, Typenbezeichnung, Baujahr, Fabrikationsnummer, Leergewicht, Zuladung und zulässige Personenzahl.

8.2. Zum Lieferumfang des MRB gehören die Bedienungsanleitungen und ein Schaltplan.

9. Bestätigung der Qualität

Vom Lieferer des MRB ist durch ein Bootszertifikat z.B. durch ein Werkzeugzeugnis DIN 50049, Güte und Qualität der verwendeten Werkstoffe nachzuweisen.